Anlage zur Vorlage 265/2013 **27.06.2013**

Bahnhof Erftstadt – Ermittlung von Folgekosten für die geplante Bebauung und Beschluss über die zu realisierende Variante

In der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienwirtschaft am 26.06.2013 bin ich gebeten worden, zu den vorgeschlagenen Gebühren für die Nutzung des Fahrradparkhauses am Bahnhof eine ergänzende Stellungnahme abzugeben.

Die Erhebung von Gebühren sehe ich als gerechtfertigt an. Mit der überdachten Anlage, der Zugangskontrolle und der Videoüberwachung wird den Fahrradfahrern ein Service angeboten, der Autofahrern nicht zur Verfügung steht. Weiterhin werden auch Stellplätze außerhalb des Parkhauses angeboten, die kostenfrei genutzt werden können. Bei einem Verzicht auf Gebühren würde die Kapazität des Parkhauses voraussichtlich nicht ausreichen.

Der Gutachter von der Planungsgesellschaft Verkehr Köln hatte empfohlen, für eine einmalige Nutzung eine Gebühr von 0,70 € zu erheben. Weiterhin sollten Monatskarten für 7,- € und Jahreskarten für 70,- € angeboten werden. Die Mieteinnahmen hat der Gutachter bei einer 2/3-Auslastung auf 8.000,- € pro Jahr geschätzt.

Ich rege an, die entsprechenden Gebühren auf 0,50 € für ein Tagesticket, 5,- € für eine Monatskarte und 50,- € für eine Jahreskarte festzusetzen. Die Einnahmen schätze ich dann auf ca. 6.000,- € pro Jahr. Wie bereits in der Vorlage ausgeführt, soll der Pächter des Kiosks auch die Bewirtschaftung des Fahrradparkhauses übernehmen. Welche Pacht dann für den Kiosk zu entrichten ist und welche Gegenleistungen der Pächter zu erbringen hat, ist in den Verhandlungen mit potentiellen Pächtern noch zu erarbeiten.

Im Auftrag

(Wirtz)